

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

157 (11.6.1890)

Wittwoch, 11. Juni 1890.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. Juni. 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Friederich.

Unserm vorläufigen Bericht tragen wir Folgendes nach: Anlässlich der Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer für den Landtag 1889/90 (Berichterfasser Abg. Weber-Offenburg) bemerkt der

Abg. Fieser, er habe in der Budgetkommission Akt davon genommen, daß die Oberrechnungskammer mit Energie ihres Amtes walte; die Fälle, bei denen sich Differenzen ergeben, über die mit den betreffenden Ressortministerien Verhandlungen gepflogen wurden, seien theils direkt erledigt, theils seien sie Gegenstand der Berathung bei den Rechnungsnachweisungen gewesen, und da diese für unbeanstandet erklärt wurden, gleichfalls zur Erledigung gekommen. Redner wolle daher nicht weiter auf den materiellen Theil des Berichts eingehen, sondern nur eine schwebende Frage etatechtlicher Bedeutung, nämlich die Grundstücke wegen Einholung der landständischen Genehmigung zur Verwendung von Grundstockmitteln der Freiburger Universitätsstiftung berühren. Mit Genehmigung habe er vernommen, daß das Finanzministerium erklärt habe, die Frage auf dem nächsten Landtage zur Erledigung zu bringen. Es erscheine aber nothwendig, die Frage in diesem Hause grundsätzlich zur Sprache zu bringen und zu betonen, daß bei solchen Grundstockausgaben bezw. Verminderung der Grundstock-Einnahmen, die aus Staatsmitteln Deckung erfahren, die ständische Zustimmung erforderlich ist, ehe die Ausgabe gemacht wird; er wünsche, daß eine Vereinbarung getroffen werde, wonach dies der Kommission gegenüber Anerkannt eine Feststellung erfahre.

Zu seinem Erstaunen habe er gesehen, daß auch das Finanzministerium bei den Bemerkungen der Denkschrift theilhaftig sei, insofern bei der Verrechnung der Brauerei Rothhaus und des Hofes Dürrenbühl ein Theil des Reingewinnes der Verwendung zu budgetmäßigen Zwecken entzogen worden sei, indem seit einer Reihe von Jahren nur der im Budget aufgenommene Reinertrag in der laufenden Etatrechnung zur Vereinnahmung kam und der Mehrbetrag des wirklichen Geschäftsgewinnes als Reservefond angeammelt wurde, ohne daß hierzu die ständische Genehmigung eingeholt worden war. Das Finanzministerium sei allerdings dabei nicht direkt theilhaftig, vielmehr habe die Großh. Domänenverwaltung die betreffende Anordnung getroffen und habe das Finanzministerium, nachdem es Kenntniß davon erhielt, Remediren lassen durch die Anordnung, daß die betreffenden Summen in Einnahme zu stellen sind. Redner kann namens der Budgetkommission erklären, daß man gegen die Bildung des betr. Reservefonds nichts zu erinnern gehabt hätte, falls die erforderliche ständische Genehmigung dazu eingeholt worden wäre.

Schließlich erwähnt Redner noch die Bestimmung des Abg. 3 des Art. 11 des Oberrechnungsgesetzes, wonach der Oberrechnungskammer alle auf die Rechnungslegung bezüglichen Beschlüsse zur Kenntnisaufnahme mitzutheilen sind, und bemerkt, daß ausweislich des Berichts diese Bestimmung bis jetzt nicht praktisch geworden sei; es sei in dieser Bestimmung allerdings nicht verfügt, wer die Mittheilung zu machen habe; doch werde es nicht Sache des Landtags sein, direkt mit der Oberrechnungskammer zu verkehren, sondern es werde hierzu das Staatsministerium wie in andern Fällen des Verkehrs der Kammer berufen sein; es werde sich aber vielleicht einfacher gestalten, wenn das Finanzministerium von sich aus diese Mittheilungen übernehme.

Finanzminister Dr. Elstäter kann sich im Allgemeinen mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden erklären. Was den Umstand betreffe, daß auch das Finanzministerium von einer Anlage betroffen sei, so sei es eben auch nicht unsehbar und könne auch dort etwas vorkommen, was der Oberrechnungskammer zu Beanstandungen Veranlassung gebe. Der hier von der verehrlichen Budgetkommission unter Ziff. 3 des Berichts besprochene Fall des Reservefonds bei der Rechnung der Brauerei Rothhaus und des Hofes Dürrenbühl sei aber sehr ungeschulbiger Art, da es sich dabei nur um eine Rechnungsmanipulation und nicht etwa um Verwendung nicht bewilligter Gelder gehandelt habe. Er müsse allerdings zugeben, daß die Bildung eines solchen Reservefonds ohne die ständische Genehmigung nicht hätte erfolgen sollen, glaube aber, daß mit dieser Erklärung die Frage wohl ihre Erledigung gefunden haben dürfte. — Dabei wolle er übrigens erwähnen, daß es nicht ganz richtig sei, wenn bemerkt sei, die Oberrechnungskammer habe erst aus einer Mittheilung des Finanzministeriums vom Jahre 1888 Kenntniß von dem Bestehen dieses Reservefonds erhalten; vielmehr habe die Oberrechnungskammer dieses Verhältnis bereits aus Rechnungen der vorhergehenden Jahre, namentlich vom Jahre 1884 zu entnehmen Gelegenheit gehabt; im Jahre 1888 habe es sich, nachdem das Finanzministerium den Reservefond von sich aus befreit habe, nur noch darum gehandelt, ob der gebildete Fond, wie die Domänenverwaltung meinte, unter den Grundstockeinnahmen, oder, wie das Finanzministerium in Uebereinstimmung mit der Oberrechnungs-

kammer der Ansicht war, unter den laufenden Einnahmen zu verrechnen war.

Er sei nur erstaunt, daß die verehrliche Budgetkommission gerade dem Finanzministerium in ihrem Berichte wegen eines so untergeordneten Punktes ihr „Befremden“ ausgedrückt habe, während sie über andere Beanstandungen ziemlich glatt und befremdungslos hinweggekommen sei.

Wenn die Kommission dann weiter angeführt, daß die Bestimmung in Abg. 3 von Art. 11 des Oberrechnungsgesetzes bis jetzt nicht praktisch geworden sei und auch hierüber ihr „Befremden“ ausgedrückt habe, so wäre doch näher zu substantiiren, an welche Adresse dieses Befremden zu richten gewesen wäre; nach dem Wortlaut der angeführten Bestimmung könnte dasselbe nämlich ebenso gut wie an das Finanzministerium auch an das Staatsministerium und an das Hohe Haus selbst gerichtet sein. Die Sache scheint ihm so zu liegen, daß die Oberrechnungskammer darauf aufmerksam gemacht haben wolle, daß ihr nicht alle Beschlüsse des Landtags mitgetheilt werden. Mit dem Vorredner sei er der Ansicht, daß ein direkter Verkehr zwischen den Landständen und der Oberrechnungskammer nicht statthaft erscheine; soweit aber Sitzungsbeschlüsse in Frage stünden, wäre die Oberrechnungskammer in der Lage, aus den amtlichen Protokollen des Landtags das Erforderliche schon zu entnehmen; es liege aber die Annahme nicht ferne, daß die Oberrechnungskammer Abmachungen im Auge habe, die zwischen der Regierung und der Budgetkommission getroffen worden; hierauf treffe aber die Bestimmung des Abg. 3 des Art. 11 nicht zu.

Er werde übrigens anregen, daß die erforderlichen Vorschriften zur Regelung des hier in Frage liegenden geschäftlichen Verkehrs durch das Staatsministerium getroffen werden.

Geheimerath Dr. Roff kann von der Besprechung der zwei Hauptpunkte, die sein Ressort betreffen, absehen, da dieselben anlässlich der Berathung der Rechnungsnachweisungen ihre ordnungsmäßige Erledigung gefunden haben. Außerdem könne er konstatiren, daß die Großh. Regierung mit den Ausführungen des Abg. Fieser über die Verwendung von Grundstockmitteln des Freiburger Universitätsvermögens sich in Uebereinstimmung befinde.

Was den Posten von 800 M. betreffe, der daher rühre, daß die Hochschule Freiburg das Haus Nr. 14 der Albertstraße zu 1800 M. jährlich vom 1. April 1882 bis 1. Januar 1888 gemiethet und dem Direktor des chemischen Laboratoriums zu jährlich 1000 M. in Aftermiethen übergeben habe, wobei der Ausfall von 800 M. durch die Universität zu decken gewesen sei, so müsse er zugeben, daß dieser Betrag, der vorläufig vorschläglich verrechnet worden sei, weil man geglaubt habe, denselben aus Stiftungsmitteln decken zu können, aus einem Versehen seiner Zeit in das Budget nicht eingestellt worden sei, was hätte geschehen sollen. Was den kleinen Gebührenbezug des Architekten Schmalholz betreffe, so sei es nicht richtig, daß — wie der Bericht anführe — derselbe auf den Grundstock der Universität übernommen worden sei, vielmehr sei er aus laufenden Mitteln bestritten worden, in gleicher Weise, wie dies auch hinsichtlich der nicht erheblichen Kosten für Erweiterung des mineralogisch-geologischen Instituts geschehen sei.

Was den Neubau des zoologischen Instituts anlangt, so werde mit der Anführung im Bericht, daß die ständische Zustimmung vor Ausführung des Baues hätte eingeholt werden sollen, der Regierung eine Sünde vorgehalten, die sie nicht begangen habe. Nachdem nämlich durch Plenarbeschluss der Hochschule der Neubau des Instituts entschieden worden sei, habe das Ministerium im Jahre 1884 unter'm 26. Juli die Genehmigung zu diesem Beschluss unter der Bedingung erteilt, daß der Vollzug bis zur Feststellung des nächsten Budgets ausgelegt bleibe. Nun sei aber bei der Feststellung des betreffenden nächstfolgenden Budgets anlässlich der Einstellung der Summen für den Zinsenausfall die ständische Zustimmung erteilt worden und sei dieses Punktes in dem Berichte des damaligen Berichterstatters, des Herrn Abg. Fieser, ausdrückliche Erwähnung gethan.

Abg. Fieser kann sich mit den Ausführungen der Herren Regierungsvertreter einverstanden erklären.

Der Berichterstatter stellt fest, daß die Kommission bei ihrer Bemerkung, daß die Gebühren des Architekten Schmalholz auf den Grundstock übernommen wurden, keine Schuld treffe, da die Bemerkung den Ausführungen der Oberrechnungskammer entnommen sei.

Der Bericht, der dahin resümiert, daß die Kommission keinen Anlaß finde, zur übergebenen Denkschrift einen Antrag zu stellen, wird nicht beanstandet.

Es folgt die Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinderäte von Friesenheim, Rippenheim und Unterschopfheim, das Anhalten eines Eisenbahnzugs an diesen drei Stationen betreffend. (Berichterfasser: Abg. Geßell.) Hinsichtlich des Kommissionsberichts, der Uebergang zur Tagesordnung empfiehlt, verweisen wir auf den vorläufigen Bericht. Der Abg. Marbe u. Gen. beantragen Ueberweisung der Petition zur Kenntnisaufnahme.

Zur Begründung des Antrags auf Ueberweisung der Petition zur Kenntnisaufnahme verweist der Abg. Gerber auf die mißlichen Verhältnisse, die aus dem Umstand er-

wachsen, daß die Orte Friesenheim u. von Offenburg aus am Abend nur dadurch erreicht werden können, daß man bis Dinglingen fahre und von dort aus rückwärts seinen Bestimmungsort zu erreichen suchen müsse, und er betont dabei namentlich — aus eigener Erfahrung — daß für einen mit Retourbillet nach Friesenheim Reisenden Schwierigkeiten in Dinglingen verbunden sind. Wenn die erbetene Einrichtung auch ihr Mißliches habe, so wolle er doch bemerken, daß eine Vergrößerung des Personals nicht erforderlich erscheine, wenn die jetzigen Stationsbeamten gegen eine besondere Vergütung die Beforgung des Bahndienstes für diesen Zug übernehmen würden, wozu sie wohl — von einem derselben wisse er es — bereit wären. Auch sei nicht eine vollständige Abfertigung nothwendig, sondern es würde, wie in Herbolzheim, eine solche nach Bedarf genügen. Die Anfahrtszeit des Zugs in Freiburg würde durch das Anhalten an den drei Stationen kaum um 3–5 Minuten verzögert werden; der betreffende Zug halte zudem bis Offenburg an allen Stationen und überspringe erst von da an einige derselben. Er könne sich zwar im Allgemeinen nicht darüber beklagen, daß zu wenige Züge in Friesenheim hielten, doch sei deren Vertheilung im Laufe des Tags den Bedürfnissen nicht entsprechend, weshalb es sich empfehle, daß die Regierung die Wünsche der Petenten in nähere Erwägung ziehe. Dies bezwecke der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme.

Abg. Hug betont, daß dieselben Verhältnisse, die der Vorredner hinsichtlich Friesenheims geschildert, auch für Rippenheim zutreffen, und bittet um Annahme des Antrags Marbe.

Geheimer Referendar Zittel bittet, dem Kommissionsantrag beizutreten und den Antrag Marbe abzulehnen. Die Gründe, welche die Kommission zu ihrem Antrag bestimmt, seien in dem Bericht so eingehend und zutreffend ausgeführt, daß er nichts beizufügen vermöge. Nach diesen Gründen würde der Großh. Regierung übrigens auch dann, wenn der Antrag Marbe Annahme fände, nichts anderes übrig bleiben, als ihrerseits über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Es handle sich bei der Petition nicht nur um eine, sondern um mehrere Stationen, die der betr. Zug Offenburg-Freiburg zu einer Zeit berühre, in der der Nachtdienst bereits begonnen; in dieser Zeit könne der Zug aber nur an solchen Stationen anhalten, die bei doppelter Besetzung einen Nachtdienst ermöglichen. Nach Bestimmungen des Reichs-Eisenbahngesetzes solle das Personal nur eine bestimmte Zeit im Dienst sein; selbst wenn daher der eine oder andere Beamte sich gegen eine besondere Vergütung bereit erklären würde, seine Dienstzeit auszudehnen — was an sich nicht unbedenklich wäre — so würde die Großh. Regierung, falls sie das zulasse, in einen Konflikt mit der erwähnten Vorschrift gerathen, was nicht angängig sei; dem Wunsch der Petenten könne deshalb nur durch Vermehrung des Personals entsprochen werden; zu den hierfür erforderlichen Kosten stehe aber der geringe Verkehr der betreffenden Stationen in keinem Verhältnisse.

Er wolle übrigens nicht unterlassen, den Vorschlag der Kommission besonders hervorzuheben, den diese hinsichtlich der Behandlung solcher Petitionen in der Richtung mache, daß der Berathung derselben in diesem Hause eine Prüfung durch den Eisenbahnrath vorangehe und daß das Hohe Haus nur gewissermaßen als höhere Instanz fungiren solle, wenn der Eisenbahnrath der Petition gegenüber eine die Petenten nicht befriedigende Stellung eingenommen habe. Für den Vorschlag einer solchen Behandlung sei er der Kommission zu Dank verpflichtet und würde mit Freuden begrüßen, wenn derselbe bei den betr. Interessenten Beachtung fände.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters, der betont, daß durch das Anhalten eine Verzögerung von etwa 10 Minuten entstände, auf das Unzulässige einer Ausdehnung der Dienstzeit des Personals von 15 auf 17 Stunden hinweist und seiner Freude darüber Ausdruck gibt, daß der Vorschlag der Kommission hinsichtlich der Behandlung solcher Petitionen — wie aus dem Stillschweigen des Hauses zu entnehmen sei — dessen Billigung erfahre, wird der Antrag Marbe u. Gen. abgelehnt und der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Hieran schließt sich die Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Stadtgemeinde Kastatt, die Erbauung einer Eisenbahn von Kastatt nach Selz betreffend (Berichterfasser: Abg. Pfefferle).

Der Kommissionsantrag, hinsichtlich dessen Begründung wir auf unsern vorläufigen Bericht Bezug nehmen, geht auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme.

Geheimer Referendar Zittel möchte die kurze Erklärung abgeben, daß die vorliegende Petition der Großh. Regierung erst vor wenigen Tagen zugekommen sei, und sie sei deshalb noch nicht in der Lage gewesen, eine so sorgfältige Prüfung eintreten zu lassen, wie es die Behutsamkeit der vorliegenden Frage bedürfe und erfordere, um jetzt schon über ihre Stellung zu derselben eine bestimmte Erklärung abgeben zu können. Die Großh. Regierung müsse sich eine gründliche Prüfung und auf Grund des Ergebnisses derselben eine freie Entscheidung vorbehalten.

Abg. Stigler ist der Kommission zu Dank verpflichtet

für die wohlwollende Anerkennung, welche die Bestrebungen Raftatts bei ihr gefunden haben; die Kommission habe besonders zwei Punkte der Petition als richtig anerkannt, nämlich einmal, daß sie aus den vorgebrachten Belegen entnehmen zu müssen geglaubt habe, daß schon jetzt ein erheblicher Verkehr mit dem Elsaß in Raftatt bestehe, und dann, daß Raftatt durch seine eigentümliche Lage in seiner Eigenschaft als Festung und jetzt durch die Entfestigung einer wohlwollenden Berücksichtigung würdig erscheine. Wenn die Kommission bei allem Wohlwollen trotzdem nicht zu einem Antrag auf empfehlende Ueberweisung gelangt sei, so müsse er diese Stellungnahme bei der dermaligen Sachlage als torrett bezeichnen; das Petition sei allerdings nicht genau präzisirt, insbesondere sei die Frage, ob Lokal- oder Staatsbahn, nicht entschieden, der Raftatter Gemeindevertretung sei aber eben die Stimmung und Stellung der Großh. Regierung und dieses hohen Hauses nicht bekannt gewesen und habe man diese erst bei dem nunmehrigen Vorgehen zu erheben gehabt. Redner gibt im Anschluß hieran eine eingehende Schilderung der eigentümlichen Verhältnisse Raftatts, wie sie sich durch die Eigenschaft dieses Ortes als Festung gestaltet haben, und geht des Näheren auf den Einfluß und die Folgen ein, welche die nunmehr ausgesprochene und bereits in Angriff genommene Entfestigung nach sich ziehen werde. Redner resultirt seine Ausführungen dahin, daß man in Raftatt in der Erleichterung und Steigerung des Verkehrs mit dem Elsaß das einzige Mittel zur Wiederbelebung und Aufrichtung der gedrückten Werth- und Erwerbsverhältnisse erblicke, und knüpft daran die Hoffnung, daß die Großh. Regierung bei näherer Prüfung und Untersuchung, wie solche seitens des Herrn Regierungskommissärs zugesagt worden sei, zu einer wohlwollenden Stellungnahme gegenüber der Petition gelangen und den bei der geschilberten ungünstigen Sachlage berechtigten dringenden Wünschen Raftatts Erfüllung halbzig zu Theil kommen lassen werde.

Abg. Belzer, der Raftatt noch in seiner Blüthezeit, bevor es Festung wurde, gesehen, schließt sich der warmen Befürwortung des Gesuchs durch den Vorredner an.

Abg. v. Stoeffer erachtet nach den ergreifenden Worten des Abg. Stigler die Frage für naheliegend, ob man die Petition nicht in einer noch wärmeren Weise, als die Kommission dies beantrage, verbesseiden sollte, freut sich aber, daß der berufenste Vertreter der Raftatter Interessen, der Abg. Stigler selbst, bei der damaligen Sachlage verzichtet habe, einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung hier im Hause zu stellen. Die Angelegenheit habe die Kommission in nicht geringer Verlegenheit versetzt; von dem Gedanken einer Staatsbahn habe man im Hinblick auf die dabei drohende Schädigung unserer badischen Staatsbahnen durch weitere Konkurrenz absehen müssen; die Sicherung des Verkehrs durch eine Lokalbahn habe man dagegen als zweckentsprechend anerkannt. Redner ist der Ueberzeugung, daß kein Gemeinwesen des Landes so sehr der Unterstützung bedürfe als Raftatt, das nicht nur durch seine Eigenschaft als Festung große Einschränkungen der Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse erfahren habe, sondern auch jetzt durch die Entfestigung in eine große Nothlage gebracht sei. Wer, wie Redner, das blühende Raftatt gekannt, müsse einen Wandel in dem dermaligen Zustand als durchaus geboten erachten. Während im Laufe der letzten Jahrzehnte alle Städte im Lande wesentlich gewachsen, sei Raftatt allein zurückgeblieben, und sogar, wie Redner an der Hand der Bevölkerungsstatistik ziffernmäßig nachweist, zurückgegangen. Redner habe sich gefreut, daß Raftatt nicht den Weg beschritten habe zur Wiederherstellung des früheren Zustandes, die Zurückverlegung der früher daselbst bestandenen Staatsstellen zu erstreben, sondern daß es den einzig richtigen Weg, den der Erleichterung und Steigerung des Verkehrs mit dem benachbarten Elsaß gewählt habe. Er empfehle daher die Petition der ernstlichen Erwägung der Großh. Regierung und erwarte, daß dann der Muth in Raftatt sich beleben werde, wenn Zuversicht auf Hilfe eintreten würde, und daß damit ein wesentlicher Schritt zur Besserung der eine dringende Abhilfe bedürftigen dermaligen Zustände gethan werde.

Abg. Fieser befürwortet als ehemaliger Vertreter Raftatts gleichfalls den der Petition wohlwollenden Kommissionsantrag. Der Gedanke an eine Staatsbahn müßte, abgesehen von der Konkurrenzgefahr, an den bedeutenden Kosten einer stehenden Rheinbrücke scheitern; anders liege die Sache bei einer Lokalbahn; in dieser Hinsicht erscheine die Sachlage heute schon dazu angethan, daß man der Großh. Regierung die Inangriffnahme dieses Unternehmens und seine Unterstützung durch Staatshilfe dringend empfehlen könne. Die Petition sollte aber noch die weitere Wirkung haben, daß man zu der Ueberzeugung gelange, daß man bei der Frage der Entfestigung Raftatts die Kosten derselben nicht der Gemeinde Raftatt allein zu weisen sollte. Wenn die Petition sich auch damit nicht beschäftige, so biete sie doch Anlaß dazu, in diesem Hause der Großh. Regierung zu erklären, daß man es für geboten erachte, daß dieselbe in dieser Richtung der Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Wenn das Reich zu einer Beihilfe nicht geneigt sei, so werde es Aufgabe des Landes sein, Raftatt einen Theil der Schuld für die Opfer, die diese Stadt als Festung gebracht, abzutragen.

Abg. Reichert begreift den Standpunkt, den die Großh. Regierung der Petition gegenüber eingenommen; die heutige Stimmung im Hause möge der Großh. Regierung zeigen, welche hohes Interesse man für die projektirte Bahn Raftatt zu Liebe habe; es werde dies auch die Wirkung auf die Stimmung in Elsaß zu Gunsten der Bahn und der dadurch gebotenen engeren Verkehrsverbindung wohl nicht verfehlen. Redner hofft, daß die Interessen der Großh. Regierung mit denen der Stadt Raftatt sich werden vereinigen lassen.

Abg. Stigler glaubt, daß man aus seiner Darstellung erwarten dürfe, daß die Gemeindeverwaltung von Raftatt von dem heutigen Gegenstand nicht mehr absehen wird, bis er seine befriedigende Erledigung gefunden, und daß er im nächsten Landtag wieder erscheinen werde. Redner dankt für das heute im Hause der Petition bewiesene Wohlwollen und bittet das Haus, der Stadt Raftatt diese Gesinnung ferner zu bewahren.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

\* Karlsruhe, 9. Juni. 73. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey, zeitweise des ersten Vicepräsidenten Friederich.

Abg. Kübler erstattet namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen Bericht über die Petition der Gemeinderäthe von Ueberlingen, Stockach und 11 weiteren Gemeinden, den Bau einer Schmalspurbahn von Ueberlingen nach Stockach betr. Er hebt insbesondere hervor, daß früher den weitgehenden Wünschen der Petenten betreffend Anschluß des Bezirkes von Ueberlingen an das Eisenbahnnetz, zumal da sie auch unter einander nicht einig gewesen seien, keine Folge habe gegeben werden können, daß dies aber jetzt, wo es sich nur um eine Schmalspurbahn handle, anders sei. Die Gesamtkosten des Projektes seien in der Petition auf 872 000 M. berechnet, wovon die beteiligten Gemeinden 150 000 M. aufbringen wollten, dabei aber um einen Staatszuschuß von 400 000 M. hätten. Den Rest solle der Unternehmer tragen. Die Bedenken seien die, ob sich die Bahn rentire und ob sich ein Unternehmer dafür finden werde; sie müßten aber zurücktreten gegenüber dem anerkannten Bedürfniß, dem die Bahn abzuhefen bestimmt sei. Nachdem sich infolge des Artbergbahnbaues der Getreidehandel von Ueberlingen verzogen, sei es dringend notwendig, daß der Bezirk zur Verwerthung seines Obstreichtums wie zur Belebung der Viehzucht und des Viehhandels, die sämmtliche infolge der mangelhaften Verkehrsverbindungen keinen Aufschwung zu nehmen vermöchten, Anschluß an die Bahn erhalte. Und zwar empfehle sich gerade Stockach als Anschlußplatz, weil der bedeutende Ueberlinger Obsthandel die Richtung nach Norden nehme.

Aus diesen Gründen beantrage die Kommission die empfehlende Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung unter der Voraussetzung, daß die beteiligten Gemeinden den zugesagten Beitrag leisteten und sich zu den sonstigen Bedingungen des Projektes ein Unternehmer finde.

Abg. Straub befürwortet in einständiger Rede den Kommissionsantrag. Er erinnere daran, daß diese Bitte zu den ältesten Eisenbahnprojekten in Baden gehöre und endlich Erledigung verdiene. Im Gegensatz zu den früheren theueren Projekten einer Bodenseegürtelbahn, oder einer Normalbahn Ueberlingen-Stockach, handle es sich jetzt nur um eine Schmalspurbahn, für deren Bau ein Unternehmer bereits gefunden sei, mit einem Zuschusse von 400 000 M. Diese Bahn diene aber einem vitalen Lebensinteresse des Bezirkes Ueberlingen, was man schon daraus schließen könne, daß die beteiligten Gemeinden selbst weitere 150 000 M. beitragen wollten bei einem Gesamtaufwand für Bau und erstmaligen Betrieb von 890 000 M. Dieser sei jedenfalls noch zu hoch gegriffen, so daß der jährliche Betriebsüberschuß die vorausgehenden 11 000 M. wahrscheinlich übersteigen werde. Einwendungen gegen das Projekt entnehme man zunächst dem Vorhandensein der Bodenseedampfschiffahrt; allein auch Ettenheim und Altbreisach, die man jetzt mit neuen Verkehrswegen versehen habe, hätten bereits Bahnverbindungen gehabt, wozu noch komme, daß die Schiffahrt für manche Arten des Güterverkehrs, z. B. Schweinetransport, nicht anwendbar sei. Daß thatsächlich die Abgaberhältnisse in Ueberlingen sehr schlechte seien, ergebe sich auch aus der Lebensmittelstatistik, aus der Redner einige Zahlen citirt. Was die befristete Rentabilität der Bahn betreffe, so verweise er darauf, daß frühere Erhebungen der Großh. Regierung den Güterverkehr zwischen Stockach und Ueberlingen auf 22 Tonnen berechneten und daß man sicher auf 11/14 Tonnen rechnen könne. Um so mehr sei diese Bahn gerechtfertigt, als, wie Redner ziffernmäßig nachweist, die Steuerkapitalien der Bezirke Stockach und Ueberlingen diejenigen von Ettenheim und Breisach, die jetzt neue Bahnen erhielten, ganz erheblich übersteigen.

Daß der Anschluß gerade in Stockach stattfinden solle, ergebe sich daraus, daß der Hauptportartikel Ueberlingens, das Obst, ausnahmslos nach Norden wandere, daß Stockach der Mittelpunkt des Seckreises und im Besitze größerer gewerblicher Anlagen sei, günstige Fahrplan-Anschlußverhältnisse, sowie auch ein Gutachten des Ingenieurs Müller — aus dem Redner die Hauptstellen verliest — für sich habe. Außerdem beruhe diese Wahl auf einem Kompromiß der früher unter sich uneinigen Petenten.

Ein weiterer Einwand werde daraus erhoben, daß für diese 16 Kilometer lange Bahnlinie per Kilometer ein Zuschuß von 25 000 M. verlangt werde, während sonst nur 20 000 M. gewährt würden. Aber man müsse eben hier, bei einem so alten Projekt, bei dem dringenden Bedürfniß, sowie in Anbetracht der wenig günstigen Vermögensverhältnisse der Gemeinde Stockach etwas mehr thun, wobei Redner auf die Bahn nach Wallbürn verweist, die der Staat das Siebenfache des hier Verlangten koste.

Er erinnere schließlich an einen jüngst gefallenen Ausspruch des Herrn Generaldirektors der Staatsbahnen, daß man Bahnen nicht lediglich nach finanziellen Grundrissen beurtheilen dürfe, und des Herrn Finanzministers, daß gegenseitiges Vertrauen die Grundlage für ein segensreiches Verhältniß zwischen Regierung und Ständen

sei. Dieses Vertrauen würde erschüttert werden, wenn das Projekt wieder abgewiesen werde. Wenn die Großh. Regierung diesem Unternehmen das gleiche Wohlwollen entgegen gebracht hätte, wie ähnlichen sonst, so würde sich längst ein Unternehmer gefunden haben. Er müsse daher dringend bitten, daß die Großh. Regierung den Zuschuß von 25 000 M. per Kilometer gewähre, wie sonst auch die unentgeltliche Besorgung des Stations- und Expeditionsdienstes übernehme und dem Unternehmer den Lokalverkehr zuweise.

Zum Schluß dankte er der Kommission für das bewiesene Wohlwollen.

Abg. v. Stoeffer: Nach dem wohlwollenden Kommissionsberichte und dem eingehenden Vortrage des Abg. Straub wollte er sich kurz fassen. Wer die Verhältnisse kenne, der wisse, daß hier eine alte Sünde abzutragen sei, nämlich die, daß man einen so großen produktionsreichen Theil unseres Landes bisher eine Eisenbahn habe entbehren lassen. Allerdings habe die Bodenseedampfschiffahrt dem Mangel an Verkehrswegen etwas abgeholfen, allein früher sei dieselbe zu theuer gewesen, sie sei unzuverlässig, oft unsicher und für den Transport von Obst ungeeignet. Das Vorhandensein des Bedürfnisses sei allgemein anerkannt, u. a. auch durch den Staatsvertrag mit Württemberg betreffend die Bodenseegürtelbahn, wodurch viele und berechtigte Hoffnungen geweckt worden seien. Die außerordentlichen Aufwendungen müßten gebracht werden, da es sich darum handle, der letzten Gegend des Landes, die eine Eisenbahn entbehre, eine solche zu verschaffen. Daß dies so lange gedauert habe, hätten übrigens die Petenten zum Theile selbst durch ihre frühere Uneinigkeit verschuldet. Für den Anschluß in Stockach spreche auch der Umstand, daß man nicht künstliche Mittelwege — Redner verweist auf Schwadeneuth und Neckarelz — schaffen solle, wobei er inebem dem Vorredner bemerken müsse, daß jedenfalls Mittelpunkt des gesammten Seckreises, um den es sich hier aber gar nicht handle, nicht Stockach, sondern Konstanz sei. Die Verhältnisse seien so einfach, daß sie für sich selber sprächen und man auch nicht prüfen dürfe, ob hier oder da sonst etwas mehr oder weniger gegeben worden sei. Auch die Frage, ob die Gemeinden nicht mehr hätten beitragen können, wolle er nicht aufwerfen. Ueberlingen sei zwar reich an Stiftungen, aber um so mehr sei es zu begrüßen, wenn der Stadt Gelegenheit gegeben werde, auch in Handel und Verkehr in die Höhe zu kommen. Stockach habe gegen früher, wo hier 20 und 25 Postverbindungen zusammentrafen, so viel verloren, daß selbst die Bahn nicht das alte Leben zurückbringen könne; zudem habe die Stadt noch bis vor kurzem an alten Kriegsschulden gelitten.

Er bitte daher, dem Kommissionsantrage zuzustimmen.

Abg. Lohr: Nachdem der Gegenstand von den Vorrednern schon so eingehend und wohlwollend behandelt worden sei, hätte er eigentlich schweigen können, wenn es nicht Sitte in diesem Hause wäre, daß der Abg. des Bezirkes, aus dem eine Petition vorliege, zu derselben spreche. Redner wiederholt sodann den wesentlichen Inhalt der Ausführungen der Vorredner, weist insbesondere darauf hin, daß die Dampfschiffahrt schon deswegen keinen Ersatz für die geplante Bahn biete, weil sie nur den Verkehr nach Osten befördert, dankt der Kommission für ihr Wohlwollen und bittet das Haus um Annahme ihres Antrags.

Scheimer Meserendär Zittel: Er habe sich nur zum Wort erhoben, um zu dem Kommissionsantrage einige wenige Bemerkungen zu machen.

Derselbe sei, so wie er dem hohen Hause vorliege, bemerkenswerth dadurch, daß er von den in bisheriger Uebung für die Gewährung von Staatszuschüssen innegehaltenen Grenzen in erheblichem Maße abgehe, indem er eine Subvention bis zu 25 000 M. per Kilometer für zulässig erachte.

Ob es nun gerade hier im vorliegenden Falle angemessen erscheine, eine solche Ausnahme zu machen, darüber könne man verschiedener Ansicht sein.

Jedenfalls lasse er den Antrag nur in dem Sinne einer Meinungsäußerung der Kommission auf, welche weder die Großh. Regierung noch eine zukünftige Kammer zu binden vermöge.

Die Großh. Regierung wenigstens müsse sich unter allen Umständen freie Hand behalten.

Was nun das Projekt selbst anlange, so könne das ja überhaupt erst dann ernstlich in Betracht gezogen werden, wenn sich ein Unternehmer gefunden habe, der unter den vorgeschlagenen Bedingungen den Betrieb der Strecke übernehme.

Der Abg. Straub habe zwar gesagt, es habe sich bereits ein Unternehmer für den Bau gefunden. Allein bei einer Bahn sei nicht der Bau, sondern der Betrieb die Hauptsache, und so lange man für diesen keinen Unternehmer habe, sei es mit der ganzen Sache so gut wie gar nichts.

Die weiteren sachlichen Ausführungen des Abg. Straub böten ihm zu sehr vielen Einwendungen Anlaß, er verzichte aber darauf, dieselben jetzt hier geltend zu machen, denn es handle sich jetzt zunächst darum, einen Unternehmer für Bau und Betrieb der Bahn zu finden, und er wolle nicht dazu beitragen, daß die Bemühungen der Beteiligten noch mehr erschwert würden.

Nur einen Punkt habe er noch zu berühren. Wenn der Abg. Straub geglaubt habe, es sei die Verbindung von Ueberlingen gerade mit Stockach als ein „vitales Lebensinteresse“ zu bezeichnen, so stehe er dabei offenbar auf dem Standpunkt von Stockach und verrete die Interessen dieses seines Bezirkes.

Nach Redners fester Ueberzeugung dagegen wäre das Interesse von Ueberlingen viel besser gewahrt durch eine Verbindung mit Radolfzell.

Wenn Abg. Straub schließlich noch gesagt habe, es würde sich sicher schon ein Unternehmer gefunden haben, wenn die Großh. Regierung dieser Angelegenheit das gleiche Wohlwollen wie ähnlichen Unternehmungen in anderen Landesteilen entgegengebracht hätte, so müsse er den mit diesen Worten der Großh. Regierung gemachten Vorwurf entschieden ablehnen.

Die Großh. Regierung habe sich dabei vollständig objektiv verhalten.

Sie habe einfach abgewartet, ob Anträge an sie kämen, welche den bisher stets beobachteten Regeln entsprächen, und wenn jetzt für das Projekt das Vorhandensein der sonst verlangten Voraussetzungen, insbesondere der Nachweis der Existenzfähigkeit, erbracht würde, so würde die Großh. Regierung auch diesem Plane das gleiche Wohlwollen entgegenbringen.

Abg. Knecht gibt eine poetische Schilderung der herrlichen Gegend, die durch die geplante Bahn dem Fremden erschlossen werde. Die mancherlei Bedenken gegen das Projekt, namentlich auch wegen der Vermehrung der Eisenbahnschuld, könnten nicht in Betracht kommen.

Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß es sich nicht um eine Vermehrung der Eisenbahnschuld handle, da die 400 000 M. aus laufenden Mitteln gewährt werden sollten.

Abg. Kiefer: Gegenüber dem Herrn Regierungsvertreter müsse er betonen, daß zwar allerdings die Großh. Regierung auch nach Annahme des Kommissionsantrages durch das Haus freie Hand habe, was sie thun wolle, daß sie die Sache aber doch nicht so vollständig gleichgiltig lassen könne, wie der Herr Regierungskommissar meine. Es sei vielmehr dieser Willensäußerung des Hauses ein ganz bedeutendes moralisches Gewicht zuzumessen und die Großh. Regierung dürfe darin nicht etwa bloß eine fachverständige gutachtliche Äußerung erblicken.

Er glaube auch nicht, daß der Herr Minister diese Auffassung theile. Auch darin könne er dem Herrn Regierungsvertreter nicht beistimmen, wenn er dem Abg. Straub vorgehalten habe, er spreche lediglich vom Standpunkte von Stockach. Zunächst sei es dessen Pflicht, die Interessen seines Bezirks zu wahren, und dann hätten auch die Ausführungen des Abg. Vohr dargezogen, daß Abg. Straub in diesem Falle auch die Interessen Ueberlingen vertreten habe.

Er bitte um Annahme des Kommissionsantrags, da dieser Bahnbaun geeignet sei, der nachbleibenden Bevölkerung jenes Bezirkes wieder etwas anzubieten.

Geh. Referendar Zittel: Er glaube, wenn der Vordrucker über das Projekt so genau unterrichtet wäre, als er, so würde er die Bedenken, von denen Redner vorhin gesprochen, von Seiten der Großh. Regierung für vollständig gerechtfertigt erachten.

Dazu komme, daß die Pläne des in Frage stehenden Unternehmens der Großh. Regierung vorher gar nicht vorgelegt worden seien, — sie habe dieselben erst mit dem Kommissionsberichte erhalten, — so daß sie noch gar nicht in der Lage gewesen sei, das Projekt auch von der tech-

nischen Seite zu prüfen. Dies habe bloß im Allgemeinen und in finanzieller Hinsicht bis jetzt geschehen können. Von den sich schon hierbei ergebenden Bedenken habe er vorhin gesagt, er wolle sie nicht des Näheren ausführen, weil das für die Gewinnung eines Unternehmers durch die Gemeinden von nachtheiligem Einfluß sein könnte.

Wenn die Großh. Regierung aber die Ueberzeugung habe, daß solche gewichtige Bedenken vorhanden seien, dann müsse sie sich unter allen Umständen freie Hand vorbehalten und man könne ganz gewiß nicht von ihr verlangen, daß sie dem Projekte ohne weiteres ihre Zustimmung erteile.

Abg. Kiefer findet, daß in den Worten des Herrn Regierungsvertreters ein innerer Widerspruch liege.

Abg. Straub gibt die Gründe an, warum die Pläne dieses Projektes erst der Kammer und nicht der Großh. Regierung vorgelegt worden seien, und schließt sich im übrigen den Ausführungen des Abg. Kiefer an.

Das Gleiche thut der Berichterstatter in seinem Schlusswort, wobei er noch als Vertreter von Breisach den Abg. Straub darauf hinweist, daß Breisach, obgleich geringer an Steuerkapital wie Ueberlingen oder Stockach, doch mehr zur Erbauung seiner Bahn beitrage.

Der Kommissionsantrag auf empfehlende Ueberweisung unter den oben genannten Voraussetzungen findet einstimmige Annahme. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 9. Juni. 21. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinde-Verträge von Wertheim und Freudenberg, die Weiterführung der Kettenstrecke eventuell die Einführung einer Dampfschiffahrt auf dem Main betr.; Berichterstatter: Graf v. Helmstatt. 3. Berathung der Berichte der Petitionskommission über die Bitten: a. der Handelskammern Freiburg und Heidelberg sowie vieler Gemeindebürger von Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg, die Abänderung der Städteordnung bezüglich der Aufbringung des ungedeckten Gemeindeaufwandes, ferner die Abänderung des Kirchenneugesetzes betr.; Berichterstatter: Geheimreferendar Haas; b. der badischen Vermessungsgeometer um etatmäßige Anstellung; Berichterstatter: Frhr. v. Rüdiger; c. des Tagelöhners Friedrich Wink II. von Handshühheim um Erwirkung einer Entschädigung für eine im Eisenbahndienst erlittene Verletzung; Berichterstatter: Landgerichtspräsident Dr. v. Rottstedt.

Verstärkendes. (Berlin, 5. Juni. Deutsche Pferdeausstellung.) In der Zeit vom 12. bis zum 22. Juni findet hier unter dem Protektorat Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen und dem Ehrenpräsidium des preussischen Landwirtschaftsministers Frhrn. Aucus v. Wallhausen die Erste Allgemeine Deutsche Pferdeausstellung statt. Die Ausstellung ist der erste praktische Versuch, die Leistungen der gesammten deutschen Pferdezeit, in den Rahmen einer reinen Fachausstellung zusammenzufassen, zur Anschauung zu bringen. Es sind für die

Ausstellung bis jetzt rund 1600 Pferde angemeldet, von denen allein auf die Zuchtabtheilung rund 1000 Pferde entfallen. Da an den mit der Ausstellung verbundenen außerordentlichen Reit- und Fahrkonkurrenzen noch etwa 500 Pferde theilnehmen werden, welche nicht auf dem Ausstellungsplatz eingeteilt sind, so werden im Ganzen über 2000 Pferde auf der Ausstellung zur Vorführung gelangen. Jedenfalls wird, wenn es gelingt, den interessirten Kreisen des In- und Auslandes ein getreues Bild vom Stande der deutschen Pferdezeit zu geben, ein volkwirtschaftlicher Erfolg nicht ausbleiben, im Uebrigen wird die Ausstellung dazu beitragen, richtige Ansichten über die weit auseinander gehenden Ziele und Bedürfnisse der deutschen Landwirthschaft zu verbreiten und wichtiges Material zu sammeln, um auch für diesen Zweig des nationalen Ausstellungswesens feste Unterlagen und sachmännliche Grundzüge herauszubilden.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 13. Juni. 80. Ab.-Vorst.: „Jeffonda“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen, von Ghe. Musik von Louis Spohr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 15. Juni. 79. Ab.-Vorst.: Zum erstenmale: „Frischen und Viechen“, musikalisches Genrebild in 1 Akt von P. Henion. Musik von J. Offenbach. — „Singbüchlein“, Singspiel in 1 Akt von Jakobson. Musik von Th. Hauptner. — „Die Puppenfee“, pantomimisches Balletdivertissement von J. Haffreiter und F. Gaul. Musik von J. Bayer. — Puppenfee: Fr. Maria vom Stadttheater in Frankfurt a. M. als Gast. Anfang 6 Uhr.

Das Großh. Hoftheater bleibt bis zum 31. August geschlossen. In Baden. Mittwoch, 11. Juni. 3. Vorst. außer Abonnement: „Fra Diavolo“, komische Oper in 3 Akten von Eugen Scribe. Musik von Auber. Anfang 7 1/2 Uhr.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. in mm	Therm. in C.	Wolke in %	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Witterung.
7 Nachts 9 U.	757.0	+12.8	9.7	89	SW	bedeckt
8 Morgs. 7 U.	759.4	+10.4	6.5	69	N	sehr wolkig
8 Mittags 2 U.	758.2	+14.9	5.7	46	W	wolkig
8 Nachts 9 U.	756.7	+10.8	7.7	51	SE	wolkig
9 Morgs. 7 U.	756.4	+10.6	7.2	74	E	"
9 Mittags 2 U.	754.3	+19.0	7.0	43	SE	"

Regen = 2.1 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 9. Juni, Morgs., 4 21 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

### Weisse Seidenstoffe von 95 Pfg.

bis 18 20 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert (ca. 150 versch. Qual.) — versch. roben- und färbeweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Allen Freunden einer ausgezeichneten Cigarre empfehlen wir aus eigener praktischer Erfahrung als beste Bezugquelle das Versandgeschäft von G. Zimmer, Fürstenwalde bei Berlin. Die genannte Firma hat sich durch ihre Solidität einen ganz besonders guten Ruf erworben. Ihr Geschäftsprinzip ist: Beste Waare bei billigster Preisstellung und durchaus realer Beibehaltung. Wir sind überzeugt, daß ein jeder Raucher nach einmüthigen Versuch ein treuer Kunde der Firma wird. Die Firma versendet Preisreue gratis und franco. A. E. H. E. H. Gymnasiallehrer in Frankfurt.

### Frankfurter Kurse vom 9. Juni 1890.

Staatspapier.	Wert.
Baden 4 Obligat.	101.90
4	104.10
4 Obl. v. 1886	107.60
Baden 4 Oblig.	106.10
Deutschl. 4 Reichsanl.	107.40
100.80	100.80
Prugen 4 1/2 Consols	106.60
4 1/2 Consols	100.90
Wtdg. 4 1/2 Obl. v. 1879	102.30
4 Obl. v. 1880	102.30
Deutsche 4 Goldrente	95.40
4 1/2 Silber.	78.20
4 1/2 Papier.	—
5 Papier v. 1881	88.80
Ungarn 4 Goldrente	90.20
Italien 4 Rente	96.20
5 1/2 Rumänische Rente	99.
Rumänien 6 Obl.	103.
Ausland 6 Obl. 1862	—
6 Obl. v. 1877	—
5 1/2 Orientanl. W.	72.10
Conf. v. 1880	97.30

Staatspapier.	Wert.
Port. 4 1/2 Anl. v. 1888	94.20
3 Ausl. Anl.	63.90
3 Ausl. Anl.	87.80
Schweden 4	102.50
Span. 4 Ausl. Anl.	77.60
3 1/2 Wiener Obligat.	99.50
4 1/2 Unif. Obligat.	99.50
4 1/2 Unif. Obligat.	105.
S. Americ. 3 1/2 Goldanl.	89.
3 1/2 Argent.	—
4 1/2 Deutsche R.-Bank	141.30
4 1/2 Badische Bank	114.30
4 1/2 Basler Bankverein	151.50
4 1/2 Berlin. Handelsg.	170.20
4 1/2 Darmstädter Bank	160.30
4 1/2 Deutsche Bank	139.30
4 1/2 Deutsche Vereinsb.	112.80
4 1/2 D. Union-W. 65% E. W.	81.
4 1/2 Dist.-Kommand. Zhr.	226.40
4 1/2 Def. Kreditanstalt	267 1/2
4 1/2 Rhein. Kreditbank	122.80
4 1/2 D. Westf.-u. Weichel-W.	—
40% einbezahlt Zhr.	128.

Staatspapier.	Wert.
3 Ital. gar. E.-B. fl.	58.50
3 Gotthard IV Ser.	104.12
4 1/2 Pfälz. Mar-Bahn fl.	149.20
4 1/2 Pfälz. Nordbahn	118.90
4 1/2 Gotthardbahn	170.70
4 1/2 Rhein. West-Bahn	173.50
4 1/2 Sal.-Karl-Bahn-B.	207.30
4 1/2 Def. Lit.-B. fl.	123 1/2
4 1/2 Def. Nordwest	157 1/2
4 1/2 Lit. B. fl.	208 1/2
4 1/2 Eisenbahn-Prioritäten	101.60
4 1/2 Elisabeth. Eisenr.	101.60
4 1/2 Wägr. Grenz-Bahn fl.	78.20
4 1/2 Def. Nordwest-Gold	—
4 1/2 Def.	107.70
4 1/2 Def. Nordw. Lit. B.	93.30
4 1/2 Def. Nordw. Lit. B.	—
4 1/2 Raab-Deben. Eben. Gold	—
4 1/2 Eisenr. W.	29.10
4 1/2 Rudolfs (Salz)gut i. Gold	101.
4 1/2 Borarlberger	83.90
4 1/2 Ital. gar. E.-B. fl.	58.50
4 1/2 Gotthard IV Ser.	104.12
4 1/2 Pfälz. Mar-Bahn fl.	149.20
4 1/2 Pfälz. Nordbahn	118.90
4 1/2 Gotthardbahn	170.70
4 1/2 Rhein. West-Bahn	173.50
4 1/2 Sal.-Karl-Bahn-B.	207.30
4 1/2 Def. Lit.-B. fl.	123 1/2
4 1/2 Def. Nordwest	157 1/2
4 1/2 Lit. B. fl.	208 1/2
4 1/2 Eisenbahn-Prioritäten	101.60
4 1/2 Elisabeth. Eisenr.	101.60
4 1/2 Wägr. Grenz-Bahn fl.	78.20
4 1/2 Def. Nordwest-Gold	—
4 1/2 Def.	107.70
4 1/2 Def. Nordw. Lit. B.	93.30
4 1/2 Def. Nordw. Lit. B.	—
4 1/2 Raab-Deben. Eben. Gold	—
4 1/2 Eisenr. W.	29.10
4 1/2 Rudolfs (Salz)gut i. Gold	101.
4 1/2 Borarlberger	83.90

### Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Feudenheim, Amtsgerichtsbezirk Mannheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt und daß die öffentliche Verknüpfung der Wohnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Feudenheim, den 9. Juni 1890.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Lutz, Rathschreiber.

### Aufgebot.

E.144.2. Nr. 3793. Schönau u. Das Großh. Amtsgericht Schönau hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Leander Eiche, Fährer in Bohlsbach, Hermigius Eiche, Fabrikarbeiter in Schönau, Luise Eiche, Fabrikarbeiterin in Bohlsbach, und die Ehefrau des Fabrikarbeiters Hermann Kaiser, Ceraphine, geb. Eiche in Hüllstein, befragen in unabgeleiteter Gemeinschaft ohne Grundbuchmäßigen Erwerbstitel auf Gemerkung Schlechtman 1. die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses nebst Scheuer und Stallung, neben sich selbst, Josef Sprich jun. und Hauptstraße, und 2. 2 1/2 Ar. Warte und Garten im Langmattweg beim Hause, neben sich selbst und Clemens Maier. Auf Antrag der genannten Befragten werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 26. September d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche des Antragstellers gegenüber für erloschen erklärt würden. Schönau i. W., den 3. Juni 1890. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts: Feuerstein.

### Aufgebot.

E.254.1. Nr. 5742. Wertheim. Das Großh. Amtsgericht hier hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Der Hofpfalzgraf Wertheim besitzt als Schenkenehmer folgende Liegenschaften: a. Auf Gemerkung Wertheim 14 Acker 44 Fuß Baumgarten in der Reberkinge, neben Färber Christoph Witt Erben und Christof Wankel. b. Auf Gemerkung Wadenroth, 2 Viertel Acker und Weinberg in der Reberkinge, neben Bernhard Strobel und Gefangenwart Uhl Erben, welche auf den Namen der Schenkener, Dittila Uhl, in den Grundbüchern nicht eingetragen sind. Zur Feststellung, ob und welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte dieser Liegenschaften bestehen, hat der Hofpfalzgraf das Aufgebotsverfahren beantragt. Termin ist bestimmt auf Mittwoch den 1. Oktober 1890, Vormittags 9 Uhr. Die nicht angemeldeten Ansprüche werden für erloschen erklärt werden. Wertheim, den 3. Juni 1890. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Keller. Ausschlußurtheil. E.211. Nr. 7620. Emmendingen. Das Großh. Amtsgericht Emmendingen hat unterm Heutigen folgendes Aufgebotsverfahren erlassen: Nachdem an der im Aufgebot vom 20. November d. J., Nr. 15.839, bezeichneten Liegenschaft Rechte und Ansprüche der im Aufgebot bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Aufgebotskläger Adolf Donsbach von Bödingen gegenüber für erloschen erklärt. Emmendingen, 28. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger. Konkursverfahren. E.248. Nr. 30.561. Mannheim. Ueber das Vermögen des Buchbinders Christian Weigel dahier ist heute Vormittag 11 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Tleschen hier. Konkursforderungen sind bis zum 7. Juli 1890 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch den 9. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abth. V Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-

kursumme gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Juli 1890 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 9. Juni 1890.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **Stall.**

E. 249. Nr. 11.850. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Klemens Gert** von Rohr ist in Folge eines von der Ehefrau des Gemeinschuldners gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **Donnerstag den 19. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr**, vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Waldshut, 6. Juni 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Reinhard.**

E. 208. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Kaufmanns Georg Weller** in Döschingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Baden, den 6. Juni 1890.  
 Gr. h. d. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **Vog.**

Vermögensabsonderungen.  
 E. 219. Nr. 4631. Mosbach. Die Ehefrau des **Leopold Mars**, Karoline, geborene **Ullmann** von Stein, vertreten durch **Rechtsanw. Barth** in Mosbach, wurde durch Urteil des Gr. h. d. Landgerichts Mosbach Civillammer I vom 20. Mai 1890 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres verstorbenen Mannes absondern.

Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger hierdurch veröffentlicht.

Mosbach, den 3. Juni 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Heinr. König.**

E. 220. Nr. 4822. Mosbach. Die Ehefrau des **Posthalters Jakob Nilsch**, Elisabetha, geb. **Wagner** in Wehrheim, vertreten durch **Rechtsanw. Jutz** hier, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Gr. h. d. Landgerichts Mosbach vom 3. Mai 1890 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern.

Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger veröffentlicht.

Mosbach, den 30. Mai 1890.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Dr. Fleischer.**

E. 258. Nr. 5694. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. h. d. Landgerichts Freiburg vom 20. Mai 1890 wurde die Ehefrau des **Johann Jakob Schwab**, Maria Barbara, geb. **Rieser** von Wies, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern.

Freiburg, den 8. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Berrlein.**

E. 189. Nr. 5695. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. h. d. Landgerichts Freiburg vom 20. Mai 1890 wurde die Ehefrau des **Schreibers Friedrich Weber**, Katharina, geb. **Weng** in Birsach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern.

Freiburg, den 29. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Pols.**

E. 269. Nr. 2581. Waldshut. Maria Vär, geborene Köpfer von Segalen, vertreten durch **Rechtsanwalt Jauer** in Waldshut, klagt bei Gr. h. d. Landgericht Waldshut gegen ihren Ehemann, **Christian Vär** in Segalen, auf Vermögensabsonderung, und ist Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer II bestimmt auf **Samstag, 27. September** 1890, Vormittags 3 Uhr.

Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Waldshut, den 7. Juni 1890.  
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Schmieder.**

Verfollenheitsverfahren.  
 E. 184.2. Nr. 9001. Offenburg. Landwirth **Matern Eggs**, geboren 8. September 1832 in Windschlag, zuletzt wohnhaft daselbst, ist seit seiner Auswanderung nach America im Jahr 1860 vermisst. Da gegen denselben die Verschollenenerklärung beantragt ist, wird derselbe angefordert.

binnen Jahresfrist an das Amtsgericht Offenburg Nachricht von sich gelangen zu lassen. Alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, werden veranlaßt, hierüber binnen Jahresfrist hierber Anzeige zu erstatten.

Offenburg, den 2. Juni 1890.  
 Dies veröffentlicht  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **C. Keller.**

E. 253.1. Nr. 4003. Waldbörn. Gr. Amtsgericht hier hat beschlossen: Nachdem **Müller Josef Anton** Schmitt von Altsheim, zuletzt in Hardheim, der diesseitigen Aufforderung vom 29. Oktober 1888, Nr. 7939, nicht nachgekommen ist, wird derselbe nunmehr für verfollen erklärt.

Waldbörn, den 4. Juni 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **H. Brandner.**

Erbeinweisungen.  
 E. 256.1. Nr. 5459. Eppingen. Die Schreiner **Georg Adam Hof** Witwe, **Margaretha**, geborene **Stud** in Adelsheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 8. Januar 1890 verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche dagegen sind binnen sechs Wochen vorzutragen.

Eppingen, den 6. Juni 1890.  
 Der Gerichtsschreiber des Gr. h. d. Amtsgerichts Eppingen: **Schäff.**

E. 217.1. Nr. 4294. Adelsheim. Das Gr. h. d. Amtsgericht Adelsheim hat unterm 5. Juni 1890 beschlossen: Die Witwe des **Küfers Dugo Brümmer**, **Wilhelmine**, geb. **Gramlich** von Schlierstadt, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Dies veröffentlicht  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Raub.**

E. 127.3. Nr. 8925. Tauberbischofsheim. **Karoline Lehmann**, geborene **Wairuther** von Bensheim, hat um Einweisung in Besitz u. Gewähr des Nachlasses ihres am 14. März 1890 verstorbenen Ehemannes, **Maier Lehmann**, Handelsmann von Bensheim, gebeten. Diefem Gesuche wird das Gr. h. d. Amtsgericht hier selbst entsprechen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen dieses Einspruchs hiergegen erhoben wird.

Tauberbischofsheim, 24. Mai 1890.  
 Gerichtsschreiber Gr. h. d. Amtsgerichts: **Febrle.**

E. 216.1. Nr. 3323. Bühl. Die **Albin Striebel** Witwe, **Barbara**, geb. **Köhler** von Bühlertal, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres + Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.

Bühl, den 31. Mai 1890.  
 Gr. h. d. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Boos.**

E. 214. Nr. 102. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. April 1890, Nr. 4042, innerhalb der anberaumten Frist gegen das gestellte Gesuch keine Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des **Steinhauer's Valentin Gerdler** in Pfaffenweiler, **Stefanie**, geb. **Pantl**, in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Mannes eingesetzt.

Staufen, den 6. Juni 1890.  
 Gr. h. d. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **Spiegelhalter.**

E. 215. Nr. 101. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. April 1890, Nr. 4041, innerhalb der anberaumten Frist gegen das gestellte Gesuch keine Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des **Schneidermeisters Gustav Gsell** in Gröhshaus, **Erzantina Brutschi**, in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Mannes eingesetzt.

Staufen, den 6. Juni 1890.  
 Gr. h. d. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **Fensterlein.**

Die Lebereinführung mit der Urchrift beurkundet  
 Der Gerichtsschreiber: **Dufner.**

E. 257.1. Nr. 3654. Schönau. Die Witwe des Landwirths **Josef Rusch**, **Wilhelmine**, geb. **Keller** in Hof, Gemeinde **Frönd**, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Mannes gebeten. Einsprüche sind binnen 4 Wochen geltend zu machen.

Schönau, den 28. Mai 1890.  
 Gr. h. d. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **Fensterlein.**

Erbeinweisungen.  
 E. 226. Fahr. **Karl Schuhmacher** von Mittelbach, welcher am Nachlass seines zu Mittelbach verstorbenen Bruders, **Adwig Schuhmacher** von da, beirechtigt ist, wird angefordert, zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht an den unterzeichneten gelangen zu lassen.

Mittelbach, den 6. Juni 1890.  
 Gr. h. d. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **A. Meyer.**

E. 227. Fahr. **Albert Samson**, unbekannt wo abwesend in America, ist am Nachlass seines zu Derschoff heim verstorbenen halbbürgerlichen Bruders, **Gregor Krämer**, ledigen Steinbrechers, betheiligt. **Albert Samson**, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, binnen sechs Wochen zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht an den unterzeichneten gelangen zu lassen.

Derschoff, den 6. Juni 1890.  
 Gr. h. d. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **A. Meyer.**

E. 228.1. Neersburg. Die unbekannt Erbberechtigten des am 29. November 1778 zu Zell am Andelsbach (Amtsbezirk Pfullendorf) geborenen, am 1. Januar 1846 zu Neersburg verstorbenen **Schuhmachers Anton Fischer** werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zum Zweck des Bezugs bei der Erberzeugung anzumelden und nachzuweisen.

Neersburg, den 5. Juni 1890.  
 Der Gr. h. d. Notar: **W. Grinnm.**

E. 181. Rinklingen, Amtsgericht Bretten. **Johann Ritzwolf**, geboren 3. Mai 1819, von Rinklingen, unbekannt wo in America, wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen und zur Testamentserrichtung seines am 15. Februar 1. J. in Rinklingen kinderlos verstorbenen Bruders, **Ferdinand Ritzwolf**, mit drei Monaten eingeladen, daß wenn er, der vorgeladene, beziehungsweise, seine Rechtsnachfolger, sich in dieser Frist nicht melden, die Erbschaft denselben zugewiesen wird, welchen sie zulassen, wenn der vorgeladene beziehungsweise, seine Rechtsnachfolger zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 5. Juni 1890.  
 Gr. h. d. Amtsgericht.  
 Der Gr. h. d. Notar: **Wols.**

Handelsregistereinträge.  
 E. 168. Nr. 5833. Eppingen. In D. J. 9. betreffend den Creditverein **Eppingen** eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, wurde zum Genossenschaftsregister eingetragen: Statutenänderung vom 29. Mai 1890. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehensgeschäfts. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma des Genossenschafts, geleitet von 2 Vorstandsmitgliedern, in dem Amtsblatt für Eppingen. Die Zeichnung des Vorstandes geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Vorstandes (Directors) oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitglieds unter der Firma des Vereins.

Eppingen, den 1. Juni 1890.  
 Gr. h. d. Amtsgericht.  
 Der Gr. h. d. Notar: **Rugler.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis erreicht wird.

Lagerbuch Nr. 268.  
 5 Nr. 4 Meter Hofraite mit sämtlichen Lebergeebden, als:  
 Wohnhaus mit vollständiger Badeeinrichtung, Duschboden und Schweinfälle im Dicksitzer an der Landstraße, neben **Josef Hagenmaier**, **Valentin Stimmel** Witwe und **Josef Weiler**. 8000 M.

Bruchsal, den 28. Mai 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte: **Willsbal.**  
 Strafrechtspflege.  
 Rabungen.  
 E. 74.3. Mannheim. Der am 22. Februar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene **Kaufmann Carl F. H.** wird beurlaubt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. d. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf **Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr**, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeihniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeihniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagesfahrt vorzutragen.

Mannheim, den 31. Mai 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wassermann.**

Steigerungs-  
 Auktion.  
 E. 190. Bruchsal. In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Kaufmann L. v. Hohenhäusern** in Ulmstadt am **Samstag 28. Juni 1890, Nachmittags 1½ Uhr**, im Rathaus Ulmstadt das unten beschriebene Wohnhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätz